"Erziehung heißt nicht ein Gefäß füllen, sondern eine Flamme entzünden." (Sokrates) – Leitspruch des Phoenixgymnasiums Dortmund

Ankündigung eines begrenzten
Wettbewerbes zur Erlangung von neuen
freiraumplanerischen Ideen für den

Pausenhof des Phoenix-Gymnasiums und den Stadteingang in Dortmund-Hörde

### **Ausloberin**

Stadt Dortmund Stadtplanungs- und Bauordnungsamt FB Stadterneuerung – Team Hörde Brückstraße 45 44122 Dortmund





Ministerium für Wirtschaft, Energie Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen







## 1. Grundlagen der Auslobung

Der Auslobung liegen die "Regeln für die Auslobung von Wettbewerben" (RAW 2004) zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Ausloberin, Teilnehmer, Preisrichter und Vorprüfung erkennen die Bedingungen der Auslobung im Rahmen der RAW 2004 verbindlich an.

### 2. Ausloberin

Stadt Dortmund Stadtplanungs- und Bauordnungsamt FB Stadterneuerung – Team Hörde Brückstraße 45 44122 Dortmund

## 3. Betreuung und Vorprüfung

Gasse|Schumacher|Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn Vogelsang 5 33104 Paderborn Tel.: 0 52 52 - 52 125

E-Mail: info@gss-paderborn.de

### 4. Wettbewerbsart

Es handelt sich um einen begrenzten Wettbewerb als Realisierungswettbewerb mit vorangestelltem Bewerbungsverfahren. Der Wettbewerb ist einstufig. Das Verfahren ist anonym.

## 5. Gegenstand des Wettbewerbes

Im Umfeld des Phoenix-Gymnasiums stehen große Veränderungen an. Auf der heute asphaltierten Sport- und Spielfläche nördlich des Schulgebäudes ist eine Dreifachturnhalle im Bau. Im Rahmen der Emscherrenaturierung sind Teilflächen des Schulgrundstücks als Schulhof weggefallen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird es erforderlich, die Außenanlagen des Phoenix-Gymnasiums neu zu gestalten. Die Grün- und Freiflächen müssen gestalterisch und funktional an die baulichen Veränderungen angepasst werden. Gleichzeitig ist ihre Modernisierung und Attraktivierung als Spiel-, Sport- und Aufenthaltsraum dringend erforderlich.

Südlich des Knotenpunktes Wilhelmvan-Vloten-Straße/Faßstraße prägt ein Konglomerat aus mehreren Parkplätzen und einem Gebrauchtwagenhandel die Zufahrt zum Stadtbezirk. In Zukunft soll sich, ausgehend vom PHOENIX See, ein grünes Band entlang der Emscher erstrecken und an der Schnittstelle mit der Faßstraße den grünen Stadteingang bilden.

Zwischen der grünen Raumkante zur Faßstraße und der neuen Dreifachturnhalle können Treffpunkte für Jugendliche und Kinder mit hoher Aufenthaltsund Spielqualität entstehen, die auch als Pausenhof mit genutzt werden können.

Für diese Aufgabenstellung sind Landschaftsarchitektenleistungen gem. § 38/39 HOAI – Freianlagen zu erbringen.

Für die Umsetzung stehen ca. 400.000 Euro netto ohne Honorar als Baukosten zur Verfügung.

# 6. Berechtigte Teilnehmer und Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung "Landschaftsarchitekt" zu führen.

Ist in dem Herkunftstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – "Berufsanerkennungsrichtlinie" – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen

Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teinahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Bewerbung bzw. eine Arbeit in diesem Verfahren abgeben.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern/innen.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

## 7. Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache bei diesem Wettbewerb (Beschriftung, Erklärungen, Berechnungen) ist deutsch, ebenso die Sprache bei der Fortführung der beauftragten Planungen.

#### 8. Auswahlverfahren

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage eines qualifizierten Verfahrens ausgewählt. Die maximale Zahl der Teilnehmer ist auf 12 begrenzt. Die Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss des Verfahrens überprüft.

# 9. Bewerbungsverfahren, Auswahl der Teilnehmer

Der Auslober hat 4 Teilnehmer selbst ausgewählt und gesetzt.

# Gesetzte Teilnehmer:

- Planungsbüro DTP Davids, Terfrüchte + Partner, Essen
- Schupp + Thiel, Landschaftsarchitektur, Münster
- Wbp-Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum
- B.S.L Boyer Schulze, Landschaftsarchitekten, Duisburg

Aus dem Kreis der Bewerber wird die Ausloberin 8 weitere Teilnehmer auswählen, die aufgrund ihrer bereits ausgeführten freiraumplanerischen Projekte für Kinder oder Jugendliche, sowie ihrer Erfahrung im Bereich von Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen Referenzen aufweisen können.

Sind mehr als 8 Bewerber gleichermaßen geeignet, entscheidet das Los über die Teilnahme.

Die Bewerber haben mindestens ein ähnliches Projekt als Referenz anzugeben, welches eigenständig geplant und realisiert wurde Ferner ist mindestens eine Mitwirkung bzw. Organisation von Beteiligungsverfahren mit oder für Kinder und Jugendliche nachzuweisen, da in der Umsetzungsphase ein Beteiligungsverfahren vorangestellt werden soll, an dem der später beauftragte Teilnehmer mitwirken soll.

Ebenso ist die Tariftreueerklärung der Stadt Dortmund anzuerkennen und zu unterzeichnen. Andere oder mehr Unterlagen werden nicht zugelassen. Falsche oder unvollständige Angaben haben den Ausschluss zur Folge.

Zur Bewerbung für die Wettbewerbsteilnahme ist zwingend das im Anhang aufgeführte Bewerbungsformular zu verwenden. Alle Bewerbungen sind sowohl postalisch, als auch per E-Mail

oder Fax bis einschließlich zum 30. 09. 2012 mit dem Stichwort:

<u>"Bewerbung Wettbewerb Pausenhof</u> <u>Phoenix-Gymnasium Dortmund"</u> an folgende Adresse zu senden:

<u>Für den E-Mailversand:</u> info@gss-paderborn.de

## Für den Postversand:

Gasse|Schumacher|Schramm Landschaftsarchitekten Partnerschaft Paderborn Vogelsang 5 33104 Paderborn

<u>Für den Fax-Versand:</u> 0049 – 5252-53063

Das Bewerbungsformular und die Tariftreueerklärung müssen spätestens am **30. 09. 2012** beim Empfänger vorliegen.

#### 10. Preisrichter

- Prof. Dr. Stefan Bochnig, Landschaftsarchitekt bdla, Hochschule Ostwestfalen
- Andreas Hermanns, Landschaftsarchitekt, Niederkrüchten
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen und Dortmund
- Karl-Heinz Danielzik, Landschaftsarchitekt bdla, Duisburg
- Manfred Renno, Bezirksbürgermeister Dortmund-Hörde
- Ulrich Spangenberg, Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Hörde

- Susanne Linnebach, Leiterin GB Stadterneuerung, Bauordnung (angefragt)
- Annette Tillmanns, Stellvertretende Schulleiterin Phoenix-Gymnasium

## 11. Beurteilungskriterien

- Konzeption, Idee und Innovationskraft
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die schulische und außerschulische Nutzung
- Räumliche Gliederung, Strukturierung, Erschließung
- Städtebauliche Anbindung, Funktion als Stadteingang
- Umgang mit dem Bestand
- Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das zur Verfügung stehende Budget von 400.000 EUR
- Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit im Hinblick auf die spätere Nutzung und Unterhaltung, sowie die Zweckbindung des Fördergebers

# 12. Preise und Anerkennungen

Es steht eine Wettbewerbssumme in der Höhe von 14.000,-- € inkl. Mwst. zur Verfügung. Folgende Preise und Ankäufe können verteilt werden:

1. Preis	6.000, €
2. Preis	4.000, €
3. Preis	2.000, €
Ankäufe	2.000, €

Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere Verteilung der Preisgelder beschließen.

# 13. Umfang der weiteren Bearbeitung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes – einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß § 38/39 HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung zu übertragen.

## 14. Termine

Ende der Bewerbungsfrist: 30. 09. 12

Bekanntgabe der Teilnehmer: bis 12. 10. 12

Download der Unterlagen: ab 15. 10. 12

Kolloquium: 25. 10. 12

Abgabe der Unterlagen:

22. 11. 12

Preisgerichtssitzung:

06. 12. 12